

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma MiraColour GmbH für den Geschäftsverkehr mit Verbrauchern

§ 1 Geltung

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Geschäftsverkehr der MiraColour GmbH (Grüner Weg 101 in 52070 Aachen) mit Verbrauchern und hier auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien.
- (2) Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Leistungsbeschreibung

- (1) Produktangaben zur Länge und Breite (i.d.R. 20 cm) variieren um maximal 0,5mm, hinsichtlich der Stärke (i.d.R. 1,6 cm) um maximal 3 mm. Das Gewicht beträgt ca. 1,3 kg pro Stück, die maximale Winkelabweichung 2°. Die Bruchstärke beträgt mindestens 1.200 N. Die Schlagfestigkeit erlaubt den Aufprall einer 111g schweren Kugel im freien, senkrechten Fall auf die Fliese aus Höhen zwischen 12,5cm-60cm mindestens 20 Mal. Die Verschleißfestigkeit entspricht der Klasse *Marmor oder besser* (Klasse II/III). Der Reibungskoeffizient (B202) lautet R9.
- (2) MiraColour Fliesen sind keine keramischen Fliesen, sondern gepresste, handgearbeitete, authentische Fliesen aus Zement. Das Resultat ist ein Produkt, das in gewissem Maße porös ist. Farbunterschiede, Formunterschiede sowie kleine Beschädigungen an Ecken und Kanten sind dem Produkt, der Materialart und dem Produktionsprozess zu eigen. **Sie stellen keinen Mangel dar** und verleihen dem Boden die typische Lebendigkeit. Die Fliesen sind allerdings **nicht frostbeständig**. MiraColour Fliesen sind auch für Böden mit Fußbodenheizung geeignet, wenn der Boden gleichmäßig und mit normaler Wassertemperatur (22-28°C) geheizt wird und die Leitungen- Fußbodenheizung engmaschig und mindestens fünf cm unter den Fliesen verlegt sind. Zu große Temperaturschwankungen des Bodens sind zu vermeiden, weil sonst Risse in den Fliesen entstehen können.
- (3) Die in dieser Leistungsbeschreibung festgelegte Beschaffenheit legt die Eigenschaften des Liefergegenstandes umfassend und abschließend fest. Abweichende Angaben oder Zusagen sind nicht gemacht worden.

§ 3 Preise/ Lieferkosten / Kosten der Rücksendung

- (1) Sämtliche Preisangaben in Angeboten, Werbematerialien, dem Internetauftritt usw. beziehen sich auf Netto-Preise zzgl. der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern sie nicht ausdrücklich als Bruttopreise ausgewiesen sind.
- (2) Leistungsort ist der Sitz der Verkäuferin. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers; beim Verbrauchsgüterkauf nur dann, wenn der Käufer den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt mit der Ausführung beauftragt hat und die Verkäuferin dem Käufer diese Person oder Anstalt nicht zuvor benannt hat. Versandkosten trägt der Käufer, soweit nicht ein anderes ausdrücklich vereinbart ist, oder die Versandkosten ein angemessenes Verhältnis zum Wert des Liefergegenstandes überschreiten.
- (3) Hat der Verbraucher die Ware im Rahmen eines Fernabsatzvertrages (§ 312c BGB) gekauft, und übt der Käufer das ihm zustehende gesetzliche Widerrufsrecht aus, so hat er, wenn die Ware der bestellten entspricht und als Paket versendet werden kann, die Kosten der Rücksendung unabhängig vom Wert der bestellten Ware zu tragen. Für die Rücklieferung via Paletten-Versand sind die Kosten abhängig vom Gewicht der zu versendenden Ware:
 - a) bis 190kg (entspricht ½ Palette) fallen EUR 65,00 netto,
 - b) zwischen 191-740 kg (entspricht einer Palette) fallen EUR 95,00 netto pro zur versendender Palette an.

§ 4 Gewährleistung

- (1) **Mängelgewährleistungsansprüche bestehen nicht** bei nur unerheblichen Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.
- (2) Mängel sind unter Setzung einer angemessenen Frist zur Nacherfüllung schriftlich (im Sinne der Textform gem. § 126b BGB, d.h. auch via E-Mail, Fax etc.) anzuzeigen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl der Verkäuferin durch Neulieferung oder Nachbesserung. Die Nacherfüllung durch Nachbesserung gilt erst nach dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit einer Fristsetzung bleiben unberührt. Erfüllungsort der Nacherfüllung ist der Sitz der Verkäuferin.
- (3) Der Käufer kann –außer im Falle von Mängeln – nur vom Vertrag zurücktreten, wenn die Verkäuferin eine Pflichtverletzung zu vertreten hat. Der Käufer hat sich bei Pflichtverletzungen binnen einer angemessenen, von der Verkäuferin gesetzten Frist zu erklären, ob er vom Vertrag zu rücktretten will, oder auf der Lieferung besteht.
- (4) Unbeschadet weiterer Ansprüche der Verkäuferin hat der Besteller im Falle einer unberechtigten Mängelrüge der Verkäuferin die Aufwendungen zur Prüfung und -soweit verlangt –zur Beseitigung des Mangels zu ersetzen.

§ 5 Haftung

- (1) Die Verkäuferin haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der Verkäuferin oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen; bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auch bei leichter Fahrlässigkeit. Sind weder wesentliche Vertragspflichten, noch Körperschäden betroffen, wird die Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Im Übrigen haftet die Verkäuferin nur nach dem Produkthaftungsgesetz oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit die Verkäuferin einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat.
- (2) Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, für Verzögerungen der Leistung oder Unmöglichkeit ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht gleichzeitig auch eine Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit vorliegt.
- (3) Die Regelungen des vorstehenden Absatzes gelten für alle Schadensersatzansprüche und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus Unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- (4) Das gesetzliche Recht des Käufers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 6 Lieferung

- (1) Die Lieferung erfolgt ca. zehn Wochen nach Bestelleingang. Der Besteller kann zwei Wochen nach Überschreitung des unverbindlichen Liefertermins die Verkäuferin schriftlich (im Sinne der zuvor erklärten Textform) auffordern, binnen einer angemessenen Frist zu liefern; mit Zugang der Aufforderung kommt die Verkäuferin in Verzug.
- (2) Fixtermine sind nicht vereinbart.

- (3) Ist die Nichteinhaltung von Fristen auf höhere Gewalt, z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Wetterkatastrophen oder auf ähnliche nicht von der Verkäuferin zu vertretende Ereignisse, wie z.B. Streik oder Aussperrung, zurückzuführen, verlängern sich die Fristen um die Zeiten, während derer das vorbezeichnete Ereignis oder seine Wirkung andauern.
- (4) Die Verkäuferin ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, soweit sie trotz rechtzeitigem Abschluss eines entsprechenden Einkaufsvertrages den Liefergegenstand ihrerseits nicht erhält; die Verantwortlichkeit der Verkäuferin für Vorsatz oder Fahrlässigkeit gem. dieser AGB bleibt unberührt. Die Verkäuferin wird den Besteller unverzüglich über die nicht rechtzeitige Verfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren und, wenn sie zurücktreten will, das Rücktrittsrecht unverzüglich ausüben; die Verkäuferin wird dem Besteller im Falle des Rücktritts die entsprechende Gegenleistung unverzüglich erstatten.
- (5) Führt der Annahmeverzug des Käufers zu einer Verzögerung der Auslieferung, kann die Verkäuferin pauschal für jeden Monat (ggf. zeitanteilig) ein Lagergeld in Höhe von 2 % höchstens jedoch insgesamt in Höhe von 10% des Kaufpreises berechnen.

§ 7 Zahlung/ Eigentumsvorbehalt

- (1) Die vereinbarten Preise sind zahlbar bei Lieferung der Ware. Die Annahme der Bestellung kann von der Zahlung des hälftigen Kaufpreises als Anzahlung, fällig bei Vertragsschluss, abhängig gemacht werden. Der Käufer kommt ohne weitere Erklärung der Verkäuferin 14 Tage nach dem Fälligkeitsdatum in Verzug, soweit er nicht gezahlt hat.
- (2) Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Besteller ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, es sei denn, die Lieferung ist offensichtlich mangelhaft. In einem solchen Fall ist der Besteller nur zur Zurückbehaltung berechtigt, soweit der einbehaltene Betrag im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln, insbesondere den Kosten der Nacherfüllung steht.
- (3) Die Ware bleibt Eigentum der Verkäuferin bis zur Erfüllung sämtlicher ihr gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche.

§ 8 Widerrufsrecht

- (1) Jedem Verbraucher steht ein Widerrufsrecht zu, wenn der Vertrag ausschließlich unter Zuhilfenahme von Fernkommunikationsmitteln zu Stande kommt. Über das Widerrufsrecht wird der Verbraucher durch Überlassung einer entsprechenden Belehrung nach gesetzlicher Vorgabe gesondert informiert.
- (2) Hat der Verbraucher zuvor eine Musterlieferung erhalten und wird die Ware sodann aufgrund seiner Bestellung nach seinen Vorgaben hergestellt, so besteht kein Widerrufsrecht hinsichtlich der in der Folge gelieferten Ware. Dies hat keinen Einfluss auf das Widerrufsrecht hinsichtlich der Musterbestellung.

§ 9 Informationen zur Streitschlichtung

- (1) Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO:
Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.
- (2) Für Verbraucherstreitigkeiten mit uns, der MiraColour GmbH, ist die Verbraucherstreitbeilegungsstelle „Online-Schlichter – Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.“ zuständig. Die Streitbeilegungsstelle Online-Schlichter -Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. hat ihren Sitz hier: Bahnhofplatz 3, 77694 Kehl, die Webseite finden Sie unter: www.online-schlichter.de.
- (3) Wir, die MiraColour GmbH, sind freiwillig bereit, an dem Streitbeilegungsverfahren bei der Verbraucherstreitschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 10 Gerichtsstand und sonstige Regelungen

- (1) Sollten einzelne der hier aufgeführten Bedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Geschäfts im Übrigen nicht tangiert.
- (2) Hat der Besteller keinen Sitz oder Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, so ist Aachen nicht-ausschließlicher Gerichtsstand. Ausschließliche Gerichtsstände, z.B. für das gerichtliche Mahnverfahren bleiben unberührt.
- (3) Es gilt ausschließlich Deutsches Recht. Die Geltung der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts, des sonstigen internationalen Rechts und insbesondere des UN-Kaufrechts ist ausdrücklich ausgeschlossen.